

Antrag auf eine Mitgliedschaft in der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)
Antrag auf Annahme in den Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV e.V. für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Name/Firmierung:			
Anschrift:			
Telefon:		Fax:	
Geburtsdatum:		Email / Homepage:	
Rechtsform:		Firmengründung:	
Registrierungsnummer:		IHK:	
Status:	<input type="checkbox"/> Versicherungsmakler (§ 93 HGB) <input type="checkbox"/> Versicherungsvertreter (§ 84 HGB) <input type="checkbox"/> Sonstiges	Ist Ihr Vertrieb strukturiert? (Arbeiten Sie / rechnen Sie mit mehr als zwei Untervermittlungsebenen ab oder sind Sie Mitarbeiter innerhalb einer derartigen Vertriebsstruktur?) <input type="checkbox"/> Ja, mit ____ Ebenen <input type="checkbox"/> Nein	

Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände etc.

	Vor- und Nachname	Qualifikation	Tätig seit
1. Inhaber / GF			
2. Inhaber / GF			
3. Inhaber / GF			

Risikoinformationen:

Jahresumsatz (brutto)	EUR	
Nehmen Sie Tätigkeiten im Ausland vor?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in	
Sind Sie als Rückversicherungsmakler tätig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Sind Sie als Untervermittler tätig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, tätig für	
Vermitteln Sie Finanzdienstleistungsprodukte die eine Pflichtdeckung gem. KWG erfordern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Achtung: Tätigkeiten nach KWG sind nicht Gegenstand dieser Versicherung

Grundlagen der Prämienberechnung

Anzahl:

Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände:	<input type="text"/>	Der erste Inhaber / GF ist in der Grundprämie enthalten, Zuschlag für weitere Inhaber / GF: 30% bei juristischen Personen (GmbH, AG) 50% bei Personengesellschaften (GbR, oHG etc.)
Ganztagskräfte:	<input type="text"/>	5 Vollzeitkräfte sind prämienfrei mitversichert, Zuschlag für jede weitere Vollzeitkraft 10 %
Halbtagskräfte:	<input type="text"/>	Zuschlag für jede weitere Teilzeitkraft (max. 20h/Woche) 5 %

Hinweis: Es ist stets die Gesamtanzahl inklusive der prämienfrei mitversicherten Vollzeitkräfte anzugeben. Freie Mitarbeiter müssen gemäß der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie einen eigenen Versicherungsschutz beantragen!

Gewünschter Versicherungsschutz

Bitte wählen Sie die zu versichernden Tätigkeiten:	Deckungssumme (2-fach maximiert p.a.)	Prozentualer Anteil am Gesamtumsatz:	Grundprämie (netto) bei Fest-Selbstbeteiligung 500 EUR:	
<input type="checkbox"/> A: Versicherungsvermittlung	Vermögensschäden <input type="checkbox"/> 1.200.000 EUR <input type="checkbox"/> 1.500.000 EUR <input type="checkbox"/> 2.000.000 EUR	_____ %	Versicherungsmakler: 801,00 EUR 1.008,00 EUR 1.206,00 EUR	Versicherungsvertreter: 603,00 EUR 756,00 EUR 900,00 EUR
<input type="checkbox"/> B: Vermittlung von Finanzierungen, Bausparverträgen, Investmentfonds, Immobilien sowie Honorarberatung		_____ %	135,00 EUR (bei € 250.000) 210,00 EUR (bei € 500.000) 273,00 EUR (bei € 1.000.000)	
<input type="checkbox"/> C: Vermittlung von Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen, Leasing- und Windkraftfonds sowie von Anteilen an Fondsgesellschaften im Bereich gebrauchter Lebensversicherungen (nur in Verbindung mit „B“, Prämie für B und C insgesamt)	Vermögensschäden <input type="checkbox"/> 250.000 EUR <input type="checkbox"/> 500.000 EUR <input type="checkbox"/> 1.000.000 EUR	_____ %	270,00 EUR (bei € 250.000) 420,00 EUR (bei € 500.000) 546,00 EUR (bei € 1.000.000)	
<input type="checkbox"/> D: Vermittlung von Private Equity-, Venture Capital und Medienfonds (nur in Verbindung mit „C“)	Die Deckungssumme gilt pauschal für alle von „B“ bis „E“ beantragten Bausteine	_____ %	Prämienfrei, sofern beantragt	
<input type="checkbox"/> E: Financial Planning (nur in Verbindung mit „C“)		_____ %	306,00 EUR (bei € 250.000) 476,00 EUR (bei € 500.000) 618,00 EUR (bei € 1.000.000)	
<input type="checkbox"/> F: Bürobetriebs-Haftpflicht	2.500.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		Prämienfrei bei bis zu 10 Mitarbeitern, sofern beantragt	
<input type="checkbox"/> G: sonstige Produkte/sonstige Tätigkeit	Diese Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Deckung	_____ %		

Vorversicherung / Vorschäden

Vorversicherer:

Keine Vorversicherung vorhanden

Vorversicherung bei:

Versicherungsschein-Nr.:

Ablaufdatum:

Gesamtanzahl der Vorverträge (wichtige Information):

Vorschäden:

Keine Vorschäden in den letzten 10 Jahren

Vorschäden in den letzten 10 Jahren vorhanden

(Bitte nähere Angaben dazu mit Schadenjahr, Schadenbetrag und Schadenursache auf separatem Blatt beifügen!)

Versicherungsbeginn / Laufzeit / erhöhte Selbstbeteiligung

Gewünschter Versicherungsbeginn:

(Hauptfälligkeit ist jeweils der 01.01. des Jahres, Mindestlaufzeit 1 Kalenderjahr. Bei unterjährigem Versicherungsbeginn beginnt die gewünschte Laufzeit nach Ablauf des Rumpfjahres.)

Gewünschte Laufzeit des Vertrages:

1 Jahr

3 Jahre (5% Prämiennachlass)

Erhöhte Selbstbeteiligung:

2.500 EUR (10% Nachlass)

5.000 EUR (20% Nachlass)

Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit wird der SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Prämien sowie den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto abzubuchen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Zahlweise generell nur per Lastschriftverfahren** möglich ist. Die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Prämie die hiermit beantragte Mitversicherung analog §§ 37, 38 VVG aufzuheben.

Gewünschte Zahlweise:
(Ratenzahlungszuschlag)

jährlich

halbjährlich (3%)

vierteljährlich (5%)*

Name des Geldinstituts :

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontoinhaber:

*Hinweis: Die Mindestrate darf 250 EUR netto nicht unterschreiten.

Zustimmung Dokumentenversand per E-Mail

Der SdV versendet sämtliche Vertragsunterlagen per E-Mail. Bitte unterstützen Sie uns und erklären sich damit einverstanden.

Ja,
einverstanden

Nein, nicht
einverstanden

Information zum SdV e.V.:

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift verbindlich an. Die Satzung sowie die Beitragsordnung können Sie jederzeit in einer der Geschäftsstellen des Vereins einsehen. Auf Anforderung erhalten Sie auch ein Exemplar der Satzung sowie der Beitragsordnung zugesandt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in diesem Aufnahmeantrag bzw. in der Aufnahmebestätigung genannten Termin und gilt für die Dauer eines Jahres. Ich/wir zahlen im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft im SdV einen jährlichen Gesamtbetrag von derzeit 38,- €, der aus dem Mitgliedsbeitrag sowie sonstigen Gebühren und/oder Umlagen besteht. Die Beitragsanteile ergeben sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie als Mitglied nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres Ihren Austritt erklären.

Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50% (Grad der Behinderung - GdB) können gegen geeigneten Nachweis von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.

Bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherungsverträge des Vereins erklären Sie hiermit gleichzeitig Ihren Beitritt zu dem entsprechenden Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem SdV e.V. und der entsprechenden Versicherungsgesellschaft und erklären weiter, ihn als verbindlich anzuerkennen. Sie bevollmächtigen den SdV e.V., Sie anhand dieses Aufnahmeantrages zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Vertreterbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf den Empfang der Versicherungsleistungen. Der Beitritt zum SdV e.V. begründet ein selbständiges Rechtsverhältnis.

Empfangsbestätigung

Dem Vertrag liegen die nachstehend genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: Allgemeine Versicherungsbedingungen
Risikobeschreibung und Besonderen Bedingungen für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister
Deckungserweiterungen für Mitglieder des SdV e.V.

Bürohaftpflichtversicherung: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bürohaftpflichtversicherung
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Bürohaftpflichtversicherung

Ich bestätige / wir bestätigen hiermit den Erhalt der oben genannten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Wichtige Information

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie erhalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen Sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Bei Veränderung der hier abgefragten Risikodaten (bis zum Abschluss des Vertrages oder während dessen Laufzeit) ist der Versicherer kurzfristig zu informieren! Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie insbesondere, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

1. Vertragliche Grundlagen

Für die beantragten Versicherungen gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die besonders gekennzeichneten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) bzw. Besonderen Vereinbarungen sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

3. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

4. Widerrufsrecht

Die versicherte Person kann ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
Im MediaPark 5
D- 50670 Köln

zu erklären oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle zu richten und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieses Dokuments bei der versicherten Person.

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- bei Versicherungsverträgen über eine vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch der versicherten Person vollständig erfüllt sind, bevor die versicherte Person ein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Übt die versicherte Person das Widerrufsrecht aus, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn die versicherte Person zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

5. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung berücksichtigt.

6. Antragsannahme

Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen.

7. Deckungszusage/Vorläufige Deckungszusage

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Begleitschreiben zum Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

8. Versicherungsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

9. Prämienzahlung

Die Prämien sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher Zahlung 5% Zuschlag berechnet. Die Vereinbarung des Lastschriftverfahrens ist zum Vertragsabschluss erforderlich. Die Mindestrate beträgt 250 Euro.

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

10. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den versicherten Personen noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

11. Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 10 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig von dem Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und – sofern ein Vermittler beteiligt ist – an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

13. Deckungssummen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

14. Selbstbeteiligungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die vereinbarten Selbstbeteiligungen nur für Schäden aus beruflicher Tätigkeit. Sie finden keine Anwendung auf evtl. mitversicherte private Risiken.

15. Beschwerden

Beschwerden kann die versicherte Person an die für sie zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Im MediaPark 5
50670 Köln
Telefon +49 221 16795-0
www.hdi-gerling.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert K. Haas

Vorstand: Dr. Heinz-Peter Roß (Vorsitzender), Markus Drews, Gerhard Frieg, Barbara Riebeling, Jörn Stapelfeld
Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 201662, USt-IdNr. DE 811186087